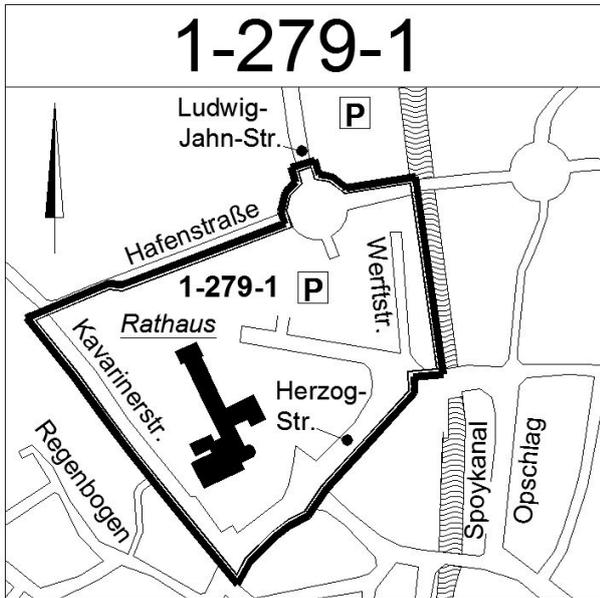




Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes



Der Rat der Stadt Kleve hat am 18.09.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-279-1 für den Bereich Hafenstraße/ Herzogstraße/ Kavarinerstraße/ Spoykanal (westliche Unterstadt) erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) wird in der Zeit **vom 30.09.2013 bis 30.10.2013 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, ein Umweltbericht sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags und mittwochs	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr
	von 13:45 Uhr – 17:00 Uhr
dienstags und donnerstags	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr
	von 13:45 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	von 8:00 Uhr – 12:45 Uhr,

öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kleve, den 19.09.2013

Der Bürgermeister
Brauer